

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/12SV/2010-116				
Federführender Geschäftsbereich: Bauamt	Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 21.12.2010 Verfasser: G. Matschke				
Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 33 "Wohnbebauung Karl-Marx-Straße" der Stadt Grevesmühlen hier: Beschluss über den Durchführungsvertrag					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
20.01.2011	Bauausschuss				
01.02.2011	Hauptausschuss				
21.02.2011	Stadtvertretung Grevesmühlen				

Beschlussvorschlag:

1. Aufgrund des § 11 BauGB i. V. mit § 12 BauGB (Baugesetzbuch) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), beschließt die Stadtvertretung der Stadt Grevesmühlen den Durchführungsvertrag zur Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 33 der Stadt Grevesmühlen „Wohnbebauung Karl-Marx-Straße“ laut Anlage.
2. Der Bürgermeister der Stadt Grevesmühlen wird beauftragt mit dem Vorhabenträger, der GbR GST Service GmbH & M-HH Hausservice GmbH mit Sitz in 82049 Pullach, Wurzelseppstraße 13 a, den Durchführungsvertrag laut Anlage abzuschließen.

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Sachverhalt:

Die Stadt kann auf der Grundlage des § 12 BauGB durch einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan die Zulässigkeit von Vorhaben bestimmen, wenn der Vorhabenträger auf der Grundlage eines mit der Stadt abgestimmten Plans zur Durchführung der Vorhaben und der Erschließungsmaßnahmen bereit und in der Lage ist und sich zur Durchführung innerhalb einer bestimmten Frist und zur Tragung sämtlicher anfallender Kosten vor dem Satzungsbeschluss in einem Durchführungsvertrag verpflichtet.

Finanzielle Auswirkungen:

Sämtliche anfallenden Kosten werden vom Vorhabenträger übernommen.

Anlage/n:

- Durchführungsvertrag zur Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 33 der Stadt Grevesmühlen „Wohnbebauung Karl-Marx-Straße“
- Anlage 1: Vollmacht
- Anlage 2: Lageplan mit den Grenzen des Vertragsgebietes
- Anlage 3: Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 33 der Stadt Grevesmühlen „Wohnbebauung Karl-Marx-Straße“
(Hinweis: Noch nicht beigefügt, da erst später beschlossen!)
- Anlage 4: Projektbeschreibung /Gestaltungskonzept mit Grundrissen, Ansichten und Schnitten der Gebäude
- Anlage 5: Die von der Stadt genehmigte Ausbauplanung für die Erschließungs- und Stellplatzanlage im öffentlichen Bereich (Hinweis: Hier nicht beigefügt, da erst später vorzulegen!)